



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M § 40/§ 72 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG Abs 1 NR. 1

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE LENGERICH am 16.06.1993
DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH DEN 12.08.1993



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

- D = DARSTELLUNG
- V = VERMERK
- N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- DVN WOHNBAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

- DVN GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- DVN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.02.1993 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS 1 BAUGB AM 23.03.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LENGERICH DEN 12.08.1993

Bohn SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5000
BLATT NR. 3411/14
BLATTNAME : LENGERICH
HERAUSGABEVERMERK : HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT MEPPEN
AUSGABEJAHR : 1987
ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
SAMTGEMEINDE LENGERICH
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT
AM : 1987
A.Z. :

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SITZUNG AM DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS 2 BAUGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.04.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 16.04.1993 BIS 19.05.1993 GEM. § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LENGERICH DEN 12.08.1993

Bohn SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS 2 BAUGB DIE ÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 16.06.1993 BESCHLOSSEN.

LENGERICH DEN 12.08.1993

Bohn SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR

Der Flächennutzungsplanist mit Verf. (AZ: 3099-2007-54037) - vom heutigen Tage unter Auflagen + mit Maßgaben gemäß § 6 BauB genehmigt. Die vorstichlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs 3 BauB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 26/12/93
Bez. Reg. Weser-Ems
im Auftrage



DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜHRUNG VOM (AZ :) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LENGERICH DEN

Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEM. § 6 ABS 5 BAUGB AM 30.11.1993 IM AMTS-BLATT DES LANDKREISES EMSLAND Nr. 35 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.11.1993 WIRKSAM GEWORDEN.

LENGERICH DEN 15.12.1993

Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAM WERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

LENGERICH DEN 11.12.2006

Beizkte zu 6 M 78006/94

Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR
Bürgermeister SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MANGEL IN DER ABWAGUNG GEM. 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH DEN 11.12.2006

Münin SAMTGEMEINDEDIREKTÖR
Bürgermeister SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE LENGERICH URSCHRIFT

LANDKREIS EMSLAND M. 1:5 000
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK, DEN 10.03.1993
PLANUNGSBÜRO HÜTKER
LANDESPLEGE - URBANPLANUNG
4500 OSNABRÜCK - HÖBENBURGER STR. 16 - TEL. 65006/932